



Stans, 11. April 2017
Nr. 255

Finanzdirektion. Elektrizitätswerk Nidwalden. Aufsicht. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2016. Entlastung des Verwaltungsrates. Wahl der Revisionsstelle. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Der Landrat ist gemäss Art. 7 des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG; NG 642.1) insbesondere zuständig für die Wahl der Revisionsstelle, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts sowie der Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 9 Ziff. 5 EWNG zuständig für die Antragstellung bezüglich der Geschäfte des EWN, die in der Zuständigkeit des Landrates liegen.

1.1 Geschäftsjahr

Das EWN hat sich im vergangenen Jahr auf den verschiedenen Ebenen wie Netzbau, Energiebeschaffung, Energieverkauf, aber auch in organisatorischen Fragen weiterentwickelt und seine Marktfähigkeit gestärkt. Dies mit dem Ziel, als Nidwaldner Energieversorger für alle Kunden im Versorgungsgebiet ein attraktiver Ansprechpartner für die Energielieferung, aber auch für Energiedienstleistungen zu bleiben. Das EWN hat im vergangenen Jahr seine Position gegenüber den Tiefpreisanbietern behaupten können. Die Preissituation bei der Energiebeschaffung wirkt sich immer stärker auf die Erfolgsrechnung des Unternehmens aus. Das EWN muss den Spagat zwischen attraktiven Marktpreisen, hohem Eigenversorgungsgrad und hohen Gestehungskosten der Energieproduktion in den eigenen Kraftwerken meistern, will es weiterhin als Energieverkäufer und -dienstleister bestehen bleiben.

Da die Grosshandelsenergiepreise auch in den kommenden Jahren auf tiefen Niveau verharren werden, wird der Preisdruck auf den Verkauf von Energie weiterhin hoch sein. Der Euro-Franken-Wechselkurs wirkt sich zudem verschärfend auf die Grosshandelspreise aus. Der Ertrag aus dem Energiegeschäft dürfte deshalb weiterhin auf tiefem Niveau verharren. Auf den 1. Januar 2017 wurde der WACC für die Verzinsung des Netzes von 4.70% auf 3.83% gesenkt. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen werden in der Jahresrechnung 2017 und den folgenden spürbar sein. Bis zur Revision des Stromversorgungsgesetzes werden die Erträge aus der Netzbenutzung nach wie vor sehr bescheiden ausfallen. Sollte die Revision auch einen Wechsel bei der Berechnung der Netznutzung von der <<Cost-plus>> Regulierung hin zur Anreizregulierung enthalten, könnten dadurch auch die EWN-Netznutzungserträge zurückgehen. Somit würde sich die Ertragslage des EWN mittelfristig weiter verschlechtern

Der Betriebsertrag hat sich im Berichtsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 3.0% auf 51.6 Mio. Franken erhöht. Die übrigen Betriebserträge haben um 41.3% auf 7.5 Mio. Franken zugenommen. Die Einnahmen aus der Netznutzung (ohne Abgaben) stiegen um 6.1% auf 20.2 Mio. Die Netznutzung nahm mengenmässig zu, und auch die Preise stiegen im Jahr 2016 leicht an.

Der Stromabsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.3% auf 296.9 Mio. kWh. Der erforderliche Fremdstrom erhöhte sich um 38.3% auf 93.7 Mio. kWh. Der Verkauf von Energie an Endverbraucher sank gegenüber dem Vorjahr um 3.5% auf 14.5 Mio. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf tiefere Strompreise im Marktsegment zurückzuführen. Die Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und den Kanton Nidwalden erhöhten sich um 11.5% auf 5.7 Mio. Der Grund dafür liegt bei der höheren KEV-Abgabe.

Das EWN hat die Risikobeurteilung im Rahmen der bestehenden Risk-Management-Prozesse aktualisiert und dokumentiert. Die Risikopositionen wurden detailliert geprüft und in einem Risikobericht festgehalten. Der Verwaltungsrat hat darauf den Risikobericht geprüft und verabschiedet.

Im Berichtsjahr 2016 wurden keine ausserordentlichen Ereignisse festgestellt.

1.2 Unternehmensergebnis

Der Unternehmenserfolg 2016 beträgt 8.6 Mio. und ist damit um zirka 1.1 Mio. besser als im Vorjahr. Er bewegt sich aber vergleichsweise immer noch auf tiefem Niveau.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine stillen Reserven aufgelöst (vgl. Ziff. 17 der Erläuterungen zur Jahresrechnung; Seite 39). Die Bilanzsumme des Unternehmens nahm im Berichtsjahr um 5.3 Mio. Franken zu und beträgt neu CHF 194.5 Mio. Franken (Vorjahr: 189.2 Mio.). Die Zunahme zeigt sich vor allem bei den flüssigen Mitteln. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2016 ein solides Eigenkapital von CHF 151.9 Mio. (Vorjahr 146.3 Mio.) aus. Die Eigenkapitalquote hat sich von 77.3% im Jahr 2015 auf 78.0% erhöht und kann nach wie vor als sehr stabil bezeichnet werden.

Die vorhandenen Finanzmittel sind für kommende Investitionsprojekte reserviert. Die Investitionen werden fast ausschliesslich mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Für das Geschäftsjahr 2016 betragen die Nettoinvestitionen in Sachanlagen 4.1 Mio. Franken.

Das EWN ist bei der Pensionskasse des Kantons Nidwalden (PKNW) angeschlossen. Per 31.12.2016 sind ausserordentliche Beiträge oder Zuschüsse weder geschuldet noch beabsichtigt.

Für weitere Ausführungen wird auf den Anhang der Jahresrechnung 2016 verwiesen.

1.3 Abgaben an Kanton

Die Leistungen an den Kanton Nidwalden berechnen sich gemäss der Gewinnvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden vom 27. August 2013 auf der Basis von Art. 5, 15 und 19 EWNG.

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2016	2015	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2016:100.- Fr./KW, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'480'300	2'436'300	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'053'000	3'028'000	
Total	6'886'300	6'817'300	

Im Nachtrag wurde vereinbart, dass für die Berechnung des tatsächlichen Ergebnisses (Basis der Gewinnablieferung «Anteil am Reingewinn») folgende Einflüsse ab 1. Januar 2015 nicht mehr berücksichtigt werden:

- Impairment Produktionsanlagen und Kernenergiebezugsverträge
- Schwankungsreserven und Finanzerfolg auf den Finanzanlagen

1.4 Revisionsbericht

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCopers AG (PwC) erteilt das Prüftestat zur Jahresrechnung 2016 ohne Modifizierungen und Hinweise. Ferner bestätigt sie, dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Gewinnvereinbarung entspricht. Im Weiteren bestätigt PwC die Existenz des Internen Kontrollsystems (IKS) aufgrund der Prüfungsergebnisse und hält fest, dass keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt wurden.

Als wesentliches Ereignis erwähnt PwC im Bericht, dass am 20. Dezember 2016 ein Investitionsvertrag mit der Repower-Anlage <<Prättigauer Kaskade>> unterzeichnet wurde. Darin verpflichtet sich das EWN im Rahmen der Beteiligung an der Repartner Produktions AG, ab dem 1. Januar 2017 5% der produzierten Energie der <<Prättigauer Kaskade>> zu übernehmen. Dies entspricht einer Energiemenge von durchschnittlich rund 10,6 GWh pro Jahr. Im Januar 2017 hat das EWN dafür eine Vorauszahlung im Betrag von 6 Mio. an die Repartner Produktions AG geleistet. In den kommenden Jahren ist beabsichtigt, dass Repower die Produktionsanlage <<Prättigauer Kaskade>> in die Repartner Produktions AG einbringt. Damit würde die aktuelle Vorauszahlungslösung abgelöst.

Weiter sind vom Bilanzstichtag bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat vom 02. März 2017 keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben

Die Revisionsgesellschaft empfiehlt dem Landrat, die Jahresrechnung zu genehmigen.

2 Erwägungen

2.1

Die Revisionsgesellschaft PwC hat den Entwurf des umfassenden Berichts mit Silvio Boschian (Präsident des Verwaltungsrats), Christian Bircher (Direktor), Alfred Bossard (Finanzdirektor), Marco Hofmann (Finanzverwalter), Andi Eggimann (Finanzkontrolle) und Peter Scheuber (Vertreter der Aufsichtskommission) vorbesprochen. Der umfassende Bericht wird der kantonalen Finanzdirektion, der kantonalen Finanzkontrolle und der kantonalen Aufsichtskommission zur Verfügung gestellt.

2.2

Die Finanzdirektion und die Finanzkontrolle haben sowohl an der Zwischen- als auch an der Schlussbesprechung teilgenommen und empfehlen, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen. Für weitere Ausführungen wird auf den 79. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden verwiesen.

2.3

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde am 25. Juni 2014 durch den Landrat als Revisionsstelle gewählt. Als leitender Revisor ist ab der Jahresrechnung 2014 Markus Kronenberg, dipl. Wirtschaftsprüfer, verantwortlich. Die Amtsdauer des leitenden Revisors beträgt sechs Jahre. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Regierungsrat die bisherige Revisionsstelle wieder für ein Jahr zu wählen.

2.4

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 und den 79. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.
2. Dem Landrat wird beantragt, für das Jahr 2017, die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, CH-6002 Luzern zu wählen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Aufsichtskommission (Präsidium und Sekretariat)
- EW Nidwalden, Wilgasse 2, 6370 Oberdorf
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

